

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Der Wirtschaftsplan der Markthallen München für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

1.1 im Erfolgsplan in den Erträgen mit 16,800 Mio. €
und in den Aufwendungen mit 41,427 Mio. €
(Ergebnis: -24,627 Mio. €)

1.2 und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 16,299 Mio. €
festgelegt.

1.3 Die Kreditermächtigung für Investitionsmaßnahmen nach
dem Vermögensplan wird auf 4,0 Mio. €
festgelegt.

1.4 Die in 2023 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung für
Investitionen nach dem Vermögensplan i. H. v. 8,953 Mio. €
soll auf das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen werden.

1.5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2024 wird auf 2,5 Mio. €
festgesetzt.

1.6 Die in 2023 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung i. H. v. 1,0 Mio. €
soll auf das Wirtschaftsjahr 2024 vorgetragen werden.

2. Der Stadtrat stimmt den Ausführungen zur Unabweisbarkeit des konsumtiven und
investiven Betriebskostenzuschusses zu.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den erforderlichen konsumtiven
Betriebskostenzuschuss der Markthallen München i. H. v. 11,033 Mio. €
zum Haushalt 2024 anzumelden.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den erforderlichen konsumtiven
Betriebskostenzuschuss der Markthallen München i. H. v. 11,033 Mio. €
zum Haushalt 2024 anzumelden.

3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den erforderlichen konsumtiven
Betriebskostenzuschuss der Markthallen München i. H. v. 2,433 Mio. €
zum Haushalt 2024 anzumelden.

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den erforderlichen investiven
Betriebskostenzuschuss der Markthallen München i. H. v. 1.403 Mio. € zum Haushalt
2024 anzumelden.

5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 wird wie folgt geändert:

MIP alt:

Baukostenzuschuss Viktualienmarkt, Maßnahmennummer 0350.1120, Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff
(985)	1.400	0	1400	1.400	0	0	0	0	0	0
Summe	1.400	0	1.400	1.400	0	0	0	0	0	0
S./I.	1.400	0	1.400	1.400	0	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1.400	0	1.400	1.400	0	0	0	0	0	0

MIP neu:

Baukostenzuschuss Viktualienmarkt, Maßnahmennummer 0350.1120, Kommunalreferat

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023-2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff
(985)	2.803	0	2.803	1.400	1.403	0	0	0	0	0
Summe	2.803	0	2.803	1.400	1.403	0	0	0	0	0
S./I.	2.803	0	2.803	1.400	1.403	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	2.803	0	2.803	1.400	1.403	0	0	0	0	0

6. Die dargestellte Stellenausweitung im Baureferat entspricht den im Eckdatenbeschluss vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarfen (KOMR-003).

7. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von fünf Stellen (5,0 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis 40 % des Jahresmittelbetrages.

Im Beamten- und Angestelltenstellenplan des Baureferates werden mit Wirkung vom 29.11.2023 fünf Stellen (5,0 VZÄ) geschaffen.

Zudem wird das Baureferat gebeten, die mit der Schaffung und Besetzung der Stellen verbundenen laufenden Arbeitsplatzkosten i.H.v. 4.000,- € zur Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung der Arbeitsplätze erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates.

Das Produktkostenbudget „Städtische Hochbauten - Produkt 32511100“ erhöht sich dauerhaft ab 2025 um 460.830,- €. Davon sind sämtliche Beträge zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.